



Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Für unseren Artikel:

Tortenscheiben Frischfaser 20cm Durchmesser

mit der folgenden Artikel-Nummer:

2720

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeits-erklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 07.06.2023

Nette GmbH
Göttingen
Michael Nette

Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Konformitätserklärung

erklärt, dass die hergestellten Waren, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen:

Tortenunterlagen, hergestellt ohne Verwendung weiterer Zusätze, aus Frischfaserkarton (GC / UC)

den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Die oben genannte Produktgruppe entspricht den Bestimmungen der folgenden Verordnungen und Empfehlungen:

- Europäische Rahmen-Verordnung (EG) 1935/2004 für Lebensmittelkontaktmaterialien
- Deutsches Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) vom 01. September 2005 [BGBl. 2005 I, S. 2618] und Änderungen
- BfR-Empfehlung XXXVI für Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt
- Verordnung (EG) 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- Französisches Dekret DG CCRF Fiche MCDA n°4 (V02-01/01/2019) Eignung für Lebensmittelkontakt mit organischem Material auf Basis von Pflanzenfasern, das dazu bestimmt ist, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- Italienischer Ministerialerlass D. M. 21/03/1973
- Dänische §8 Verordnung für Lebensmittelkontaktmaterialien aus Papier und Pappe

Verwendungsbeschränkungen

Gemäß den Untersuchungsergebnissen ist diese Qualität zugelassen für den direkten Kontakt mit trockenen, fetthaltigen und feuchten Lebensmitteln. Gegen die Verwendung des untersuchten Materials bestehen keine Bedenken, sofern es hinsichtlich seiner physikalischen Eigenschaften für den vorgesehenen Zweck geeignet ist.

Das Produkt ist für den einmaligen Gebrauch bestimmt. Es ist nicht zum Tiefkühlen oder zur Erhitzung von Lebensmitteln im Ofen oder in der Mikrowelle geeignet.

Kontaktzeit und -temperatur

Geeignet für die Verwendung bei bis zu 5°C für 24 Stunden.

Rückverfolgbarkeit

Jede Packung ist mit einem Produktionscode gekennzeichnet und über unser internes Betriebsdatensystem rückverfolgbar.

Nette GmbH
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen
Telefon: +49 551 69 47-0
Telefax: +49 551 69 47-27
E-Mail: info@nette-deutschland.de

Niederlassung Leipzig
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz
Telefon: +49 3462 542 65-0
Telefax: +49 3462 542 65-11
E-Mail: leipzig@nette-deutschland.de

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette
Steuer-Nr.: 20/210/22840
Amtsgericht Göttingen HRB 1028
USt-Id-Nr.: DE 249 606 280
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

Wir sind FSC®-zertifiziert.
TUEV-COC-001347
FSC® C144366
Nur die als solche gekennzeichneten Artikel sind FSC®-zertifiziert.



Schwermetalle

Unsere Produkte entsprechen sowohl der Richtlinie 94/62/EG, als auch den nationalen Anforderungen des D.M. 21/03/1973.

Gefährliche Substanzen

Wir bestätigen, dass unsere Waren keine „substances of very high concern“ (SVHC-Liste der ECHA), im Sinne der „REACH“-Verordnung enthalten.

Dual-use-Additive

Dual-use-Additive werden nicht eingesetzt.

Non-Intentionally Added Substances (NIAS)

Durch den Herstellungsprozess können Reaktions- und Abbauprodukte von Rezepturbestandteilen (sog. NIAS) im Fertigartikel entstehen. In den durchgeföhrten NIAS-Screenings konnten keine bedenklichen Substanzen oberhalb der Nachweisgrenze von 10 ppb nachgewiesen werden

Lagerhaltung

Die Artikel sollten stets in der Reihenfolge der Anlieferung verbraucht werden (FIFO). Empfohlene Lagerbedingungen: 50-60 % rF bei einer Temperatur von 15-20 °C. Direkte Sonneneinstrahlung und die Nähe von Heizkörpern sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

[REDACTED], den 07.06.2023 

ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN